

23. Mai – Tag des Grundgesetzes

Seit 23. Mai 1949 regelt das Grundgesetz unser Zusammenleben. Seit 75 Jahren ermöglicht es uns ein Leben in Freiheit und Frieden und ist die Basis unserer Demokratie. Es ist das wichtigste Gesetz und steht über allen anderen Gesetzen. In den ersten 19 Artikeln stehen die sogenannten „Grundrechte“, die uns vor Willkür, Ungerechtigkeit und Gewalt durch den Staat schützen.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Aufgabe aller staatlichen Gewalt“ – so beginnt das Grundgesetz. Unsere Verfassung stellt den Menschen mit seinen Rechten in den Mittelpunkt. Aufgabe des Staates ist, dieses unverrückbare Recht zu achten und die Menschen zu schützen. Der Staat dient dem Menschen nicht dem der Mensch dem Staat.

Die Grauen der Nazizeit vor Augen formulierten die Väter und Mütter des Grundgesetzes weiter: „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Die weiteren ersten 18 Artikel garantieren uns viele Freiheitsrechte, wie etwas das Recht auf freie Meinungsäußerung, freie Berufsausübung, Gewissensfreiheit und das Recht auf freie Religionsausübung.

Unser Grundgesetz bietet uns viele Freiheiten und Sicherheiten. Freiheit bedeutet jedoch auch Verantwortung. Jede und jeder von uns ist gefragt, sich für Wahrung der Freiheitsrechte einzusetzen. Der Staat bietet einen gesetzlichen Rahmen, aber der Staat sind wir alle. Wir alle tragen zum Gelingen der Demokratie bei.

Marion Schmidt-Biber (Fachstellen Ökumene und Gesellschaftliche Verantwortung im Dekanat BiG)